



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 66151, Telefax (02262) 66151 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Weinviertel

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Mittwoch, d. 30. Juni 2021

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 25. Juni 2021

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	REINSPERGER Johann	02.	Gf	GR	HOHENECKER Andrea
03.	Gf	GR	SEIDL Angelika	04.	Gf	GR	
05.	Gf	GR	BOIGNER Roland	06.	Gf	GR	
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	
09.		GR	DAM Manfred	10.		GR	DOSTAL Karl
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	THYRI Josef
13.		GR	SCHEICHL Erich	14.		GR	SCHERRER Tina
15.		GR	HORN Corinna	16.		GR	PIESINGER Johann
17.		GR		18.		GR	BRUNNER Martin
19.		GR	STROISSNIG Rudolf	20.		GR	
21.		GR		22.		GR	
23.		GR					

Entschuldigt abwesend:

01.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	02.	Gf	GR	ADLER Alexandra
03.		GR	BUCHNER Josef	04.		GR	KREMSBERGER Daniela
05.		GR	ZAGLER Martin	06.		GR	PUNZET Jürgen
07.		GR	AIGNER Ina	08.		GR	HOLZER Franz

Nicht entschuldigt abwesend:

01.				02.			
03.				04.			
05.				06.			

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 und Sitzung "Umlaufbeschluss" 21.-26. April 2021
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Wohnungsvergabe, KG Leobendorf, Ernest-Nußbaum-Str. 8 Top 3
5. Darlehensvergabe 2021
6. EVN Energievertrieb GmbH&CoKG, KG Unterrohrbach, L25 – Neuerrichtung bzw. Austausch von Lichtpunkten
7. Jugendförderung für das Jahr 2021
8. Digitaler Leitungskataster Unterrohrbach plus Leobendorf Teil 2
 - a) Aktualisierung der Naturbestandsdaten für UR (von EVN Geoinfo)
 - b) Vergabe Kanalreinigung, TV-Inspektion, Druckprüfung
9. KG Unterrohrbach, GStNr. 802, Dienstbarkeitsvertrag (Wasser-,Stromleitung)
10. KG Tresdorf, GStNr. 2610 u. 2612, Ansuchen um Grundkauf
11. Verpachtungen
 - a) Herr Christian Binder, KG Oberrohrbach, GStNr. 534/7
 - b) Tankgemeinschaft Unterrohrbach
12. KG Oberrohrbach, Vorplatz "Trafik" – digitale Amtstafel
13. Instandhaltungsmaßnahmen Rückhaltebecken / Err. Schmutzwasserkanal
14. KG Leobendorf, Am Schinterberg, Erweiterung Sickermulde
15. KG Tresdorf, 30er Zone "Untere Hauptstraße" und "Kellergasse/Leithengasse"
16. KG Tresdorf, Bauvorhaben Leobendorferstr. 35, Straßennamen "Nepomukgasse"
17. 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes
18. FF Leobendorf – Kosten
19. KG Leobendorf, Errichtung neuer Wanderweg, Grundtausch
20. Berichtigung Eigentumsverhältnisse gem. Teilungsplan GZ 22406 v. 20.9.2013 – DI Stefan Wailzer
21. ABA Leobendorf BA100 Leitungskataster KG Leobendorf-Bereich Ost; Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ WWF – Annahmeerklärung ***Dringlichkeitsantrag***
22. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

23. KG Leobendorf, Stiftgasse, öffentl. Pumpwerk für Schmutz-Regenwässer – Kanalableitung – Beschluss der
 - a) Mehrkosten
 - b) Servitutskosten
 - c) Reduzierung der Regenwasserkanalergänzungsabgabe
24. Abschreibung uneinbringlicher Forderung
25. Vorvertrag
26. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

01. Eröffnung und Begrüßung.

Frau Bürgermeister M. Batoha eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für diese Sitzung sind nachstehende Gemeinderatsmitglieder entschuldigt: gf GR R. Göttinger, gf GR A. Adler, GR D. Kremsberger, GR M. Zagler, GR J. Punzet, GR I. Aigner, GR F. Holzer. Aufgrund der noch immer andauernden Covid-19-Situation findet diese Sitzung wieder im Veranstaltungszentrum Grunerhof statt.

Vor Sitzungsbeginn wurde von Frau Bürgermeister gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein **Dringlichkeitsantrag** wie folgt eingebracht:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „***ABA Leobendorf BA100 Leitungskataster KG Leobendorf-Bereich Ost; Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ WWF – Annahmeerklärung***“.

(Für die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist die Vorlage der unterschriebenen Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer notwendig)

Der Gemeinderat beschließt, den Dringlichkeitsantrag von Frau Bürgermeister als Tagesordnungspunkt 21. in die gegenständliche Tagesordnung aufzunehmen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Originalsitzungsprotokoll im Ablageordner angeschlossen.
Einstimmig angenommen.

02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 und Sitzung „Umlaufbeschluss“ 21. – 26. April 2021.

Die vorliegenden Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“), sowie die Sitzung im Umlaufbeschluss vom 21. – 26. 04.2021 werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

03. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR R. Stroissnig in Vertretung des Obmannes des Prüfungsausschusses, GR J. Buchner, berichtet über das Ergebnis der unangekündigten Sitzung des Prüfungsausschusses am 15.06.2021.

Der Kassensollbestand stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Es befinden sich im Vermögensbestand der Gemeinde keine weiteren Geldbestände, Bons, Gutscheine und dgl. Der Stand des Girokontos per 14.06.2021 betrug € 707.492,05.

In einer nächsten Sitzung wird sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfung eines Projektes befassen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

04. Wohnungsvergabe, KG Leobendorf, Ernest-Nußbaum-Str. 8 Top 3.

Die zu vergebende Wohnung wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der MG Leobendorf kundgemacht. Die Wohnung hat eine Größe von 56,10 m² - der Mietpreis beträgt € 630,89 je Monat inkl. Betriebskosten á conto – der Baukostenbeitrag beträgt € 2.608,05. Insgesamt sind 6 Bewerbungen eingelangt, wobei 3 aus der Marktgemeinde Leobendorf stammen.

Aufgrund der eingelangten Ansuchen und der erarbeiteten Reihung nach den Vergaberichtlinien des zuständigen Ausschusses (Rundmailbeschluss) wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Marvin F. aus Leobendorf zu vergeben.

Der Gemeinderat bestätigt diesen Vorschlag und stimmt der Vergabe zu.

Einstimmig angenommen.

05. Darlehensvergabe 2021.

Für die Darlehen 2021 wurden, analog dem Vorjahr, folgende 5 Banken angeschrieben:

- Raiffeisenbank Kreuzenstein
- Bank Austria
- Hypo NÖ
- Sparkasse Korneuburg
- BAWAG PSK

Das gesamte Finanzierungsvolumen für die Projekte beträgt € 1.133.500,-- und setzt sich wie folgt zusammen:

40.000,00 Friedhof Einfriedung
206.000,00 Straßenbau

Laufzeit: 10 Jahre
Laufzeit: 15 Jahre

192.500,00	Straßenbau Kirchbigeln	Laufzeit: 15 Jahre
100.000,00	Sportstättenanierung	Laufzeit: 20 Jahre
75.000,00	Müllkonzept	Laufzeit: 20 Jahre
70.000,00	Bauhof	Laufzeit: 10 Jahre
50.000,00	Zubau Aichberghof	Laufzeit: 15 Jahre
160.000,00	Feuerwehr Leobendorf – Sanierung FF-Haus	Laufzeit: 20 Jahre
200.000,00	Grundankauf	Laufzeit: 20 Jahre
40.000,00	Wasserversorgung	Laufzeit: 25 Jahre

Zinsbindung:

1. Variante – Fixzinssatz
2. Variante – Variabler Zinssatz

Tilgung: jeweils am 01.03. und 01.09. jeden Jahres oder 01.02. und 01.08. jeden Jahres.

Der Finanzausschuss hat sich mit den Angeboten beschäftigt bzw. eine Übersicht erstellt, welche dem Original Sitzungsprotokoll im Ablageordner der Gemeinde angeschlossen ist. Demnach schlägt der Finanzausschuss vor, den Zuschlag für die genannten Darlehen zur Gänze an die BAWAG P.S.K. zu erteilen (Variante variable Verzinsung, dzt. 0,183 % p.a., gebunden an den 6-M-Euribor, per 01.06.2021: -0,517% + 0,70 %-Punkte Aufschlag = 0,183 %).

Über Vorschlag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat daher, die Vergabe der Darlehen an die BAWAG P.S.K. zum angeführten Zinssatz.

Einstimmig angenommen.**06. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, KG Unterrohrbach, L25 – Neuerrichtung bzw. Austausch von Lichtpunkten.**

Betreffend der Neuerrichtung bzw. Austausch von Lichtpunkten in der KG Unterrohrbach im Bereich Leobendorferstraße im Zuge der Errichtung von Radweg und Nebenanlagen ist die Zusatzvereinbarung Ev.Nr.L-B-05-106/KG-3-10033-98 vom 16.03.2021 zum Lichtserviceübereinkommen mit der EVN dem Gemeinderat vorliegend.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 19.887,31 inkl. MwSt. und werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.**07. Jugendförderung für das Jahr 2021.**

Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurde die Jugendförderung für 2021 durch Jugendgemeinderätin A. Seidl errechnet und einer Verteilung zugeführt. Als Index wurde die Mitgliederanzahl im Altersbereich von Jahrgang 2006 bis Jahrgang 2011 herangezogen. Aufgrund der abgegebenen Mitgliederzeichnisse der Vereine, mit den Mitgliedern im genannten Altersbereich und Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Leobendorf, stellen sich die Förderungssummen wie folgt dar:

- SV Sparkasse Leobendorf	€	3.720,00
- Feuerwehrjugend Leobendorf	€	606,00
- Feuerwehrjugend Oberrohrbach	€	952,00
- TV Oberrohrbach	€	2.768,00
- Musikverein Leobendorf	€	952,00

Die Gesamtfördersumme beträgt insgesamt € 8.998,--. Der anteilige Förderungsbetrag pro Mitglied beträgt € 86,50.

Gf GR R. Boigner schlägt vor, den Fördertopf zu erhöhen und betont die Wichtigkeit der Unterstützung der Jugend – nach allgemeiner Zustimmung wird die Umsetzung dieses Vorschlages zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss verwiesen.

Die angeführten Förderungssummen an die angeführten Vereine werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

08. Digitaler Leitungskataster Unterrohrbach plus Leobendorf Teil 2.

a) Aktualisierung der Naturbestandsdaten für UR (von EVN Geoinfo)

Die Kosten für die Aktualisierung der Naturstandsvermessung für den Leitungskataster URB entsprechend der Rahmenvereinbarung mit EVN-Geoinfo betragen ca. € 9.000,-- exkl. MwSt. und werden seitens des Gemeinderates genehmigt.

Einstimmig angenommen.

b) Vergabe Kanalreinigung, TV-Inspektion, Druckprüfung.

Seitens der Projekt Wasser GmbH wurden für die Kanalreinigungs- und Inspektionsarbeiten für die ABA Leobendorf BA101, Leitungskataster URB und Leobendorf Teil 2, sechs Firmen zur Angebotslegung im Rahmen einer Direktvergabe eingeladen. Alle Firmen haben ein Angebot abgegeben. Als Bestbieter stellte sich die Fa. Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, 9821 Obervellach mit einer Angebotssumme von € 78.880,88 exkl. MwSt. heraus und wird der Auftrag durch den Gemeinderat an diese Firma vergeben.

Einstimmig angenommen.

09. KG Unterrohrbach, GStNr. 802, Dienstbarkeitsvertrag (Wasser-, Stromleitung).

Seitens der Fam. Springer ist die Errichtung eines Reit- und Therapieplatzes auf einen kleinen Teil des Grundstückes 839 KG 11012 Unterrohrbach geplant. Dazu ist es notwendig, eine Wasserleitung und Stromleitung zu diesem Grundstück zu verlegen.

Es ist vorgesehen, in dem ca. 1 m breiten Wiesenstreifen, öffentliches Gut, GSt.Nr. 802, EZ 199, eine 0,5 m breite Künette zu graben und die Leitungen zu verlegen.

Seitens der Gemeinde Leobendorf werden die Kosten für das Material der Wasserleitung übernommen – alle anderen anfallenden Kosten werden von Fam. Springer getragen.

Diesbezüglich ist es weiters notwendig, für die Verlegung von Strom- und Wasserleitung auf dem öffentlichen Gut der MG Leobendorf einen Dienstbarkeitsvertrag zu errichten.

Einstimmig angenommen.

10. KG Tresdorf, GStNr. 2610 u. 2612, Ansuchen um Grundankauf.

Drei Personen aus der KG Tresdorf haben ha. ein Ansuchen um Grundankauf der Grundstücke 2610 (48 m²) und 2612 (142 m²) in der Kellergasse KG Tresdorf gestellt. Der zuständige Ausschuss schlägt vor, dem Ansuchen stattzugeben. Als Verkaufspreis wird ein Betrag von € 30,-- je m² festgelegt. Die drei Bewerber wurden von Frau Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass beim eventuellen Bau eines Kellers die Erlaubnis des oberen Grundbesitzers, betreffend der Errichtung einer Dampfrohre einzuholen ist. Ansonsten könnte nur ein Presshaus gebaut werden.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Ausschusses an und beschließt den Verkauf der Grundstücke zum angeführten Preis.

Einstimmig angenommen.

11. Verpachtungen

a) Herr Christian Binder, KG Oberrohrbach, GStNr. 534/7

Frau Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Fakten hinsichtlich der Verpachtung eines Grundstücksteils von 125 m² des Grundstückes 534/7 KG Oberrohrbach. Demnach wurde vor Jahren ein Pachtvertrag abgeschlossen – dieser wurde dann gekündigt und ein Verkauf von 13 m² an Hr. Binder beschlossen. Die restliche Fläche sollte weiterhin verpachtet werden. Diesbezüglich wurde aber kein neuer Pachtvertrag erstellt.

Der zuständige Ausschuss hat sich mit dieser Problematik beschäftigt und empfiehlt, einen neuen Pachtvertrag abzuschließen. Als Pachtpreis wird ein Betrag von € 156,25 jährlich festgesetzt. Das Pachtverhältnis kann von beiden Vertragsparteien zum 30.06. oder 31.12.

eines jeden Jahres unter Einhaltung einer 12-Monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung des Grundstücksteils zum Preis, wie angeführt, zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

b) Tankgemeinschaft Unterrohrbach.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 behandelt und bis zur Rücksprache mit den Gutachtern wegen „Befristung“ vertagt.

Nach Rücksprache mit den Gutachtern für Wasserbau und Maschinenbautechnik sprechen sich beide Gutachter für eine Befristung des Pachtverhältnisses auf die Dauer von 5 Jahren aus. Dies sei der übliche Zeitraum für wiederkehrende Überprüfungen. Weiters möge im Pachtvertrag ein Passus eingefügt werden, in dem alle fünf Jahre die Vorlage der Überprüfungsergebnisse (Wasser/Maschinenbau) der Gemeinde vorzulegen sind.

Diesen Maßnahmen wurde im neuen Entwurf des Pachtvertrages Rechnung getragen.

Seitens der Fraktion der Grünen Leobendorf wurden weiters Änderungen/Ergänzungen zum Pachtvertrag wie folgt empfohlen:

Punkt X - die Wertsicherung bei einem Pachtzins von € 1,- sei unnötig.

Punkt XVI ergänzen - Die Pächter sind verpflichtet eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Betreffend Wertsicherung bemerkt Frau Bürgermeister, dass bei Fehlen der entsprechenden Klausel es sich nicht um einen Pachtvertrag, sondern nur um eine Vereinbarung handeln würde.

Betreffend Versicherung wird angemerkt, dass im Punkt XVI festgehalten wird, dass die Verpächterin keine Haftung und Kosten für etwaige Schäden und Folgeschäden

.....übernimmt.

Nach längerer Diskussion und Wechselreden beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages mit den eingearbeiteten Ergänzungen mit der Tankgemeinschaft Unterrohrbach zu genehmigen.

Mit Stimmenmehrheit 13:4 angenommen. (Gegenstimmen: gf GR R. Boigner, GR J. Piesinger, GR M. Brunner, GR R. Stroissnig)

12. KG Oberrohrbach, Vorplatz „Trafik“ – digitale Amtstafel.

Nachdem GR M. Brunner Ende des Jahres 2019 die Installierung eines „Infopoints“ / „Digitale Amtstafel“ angeregt hat, ergibt sich nun im Zuge der Neugestaltung des Platzes vor der Trafik KG Oberrohrbach die Möglichkeit eine solche „Digitale Amtstafel“ zu errichten.

Im Mai dieses Jahres fand auch eine Präsentation diesbezüglich durch die Firma EuroPos GmbH via Zoom-Meeting statt, wobei sich die Gemeinderatsmitglieder informieren konnten.

Für die Digitale Amtstafel ist seitens der Firma EuroPos GmbH ein Angebot zum Preis von € 10.311,80 inkl. MwSt. vorliegend. Seitens der Gemeinderatsmitglieder wird die Errichtung einer Digitalen Amtstafel befürwortet – neue Richtung betreffend Informationstechnologie – und beschließt der Gemeinderat die Errichtung lt. Angebot und angeführtem Preis.

Einstimmig angenommen.

13. Instandhaltungsmaßnahmen Rückhaltebecken / Err. Schmutzwasserkanal.

Das Rückhaltebecken Kohlstatt, Amselgasse und Sportplatzstraße bedürfen dringend einer Sanierung. Im Bereich Traubenweg soll ein SW-Kanal errichtet werden und in der Stiftgasse sollen der SW und RW Kanal umgeleitet werden.

Diesbezüglich wurde seitens der Fa. Projekt Wasser eine Ausschreibung bzw.

Angebotsvergleich durchgeführt, wonach sich die Fa. BM DI Daniel Brabenetz GmbH, Wullersdorf als Bestbieter mit nachstehenden Kostenvoranschlägen herausgestellt hat:

Sanierung Becken Kohlstatt: € 5.929,20 exkl. MwSt.

Sanierung Becken Amselgasse: € 5.929,20 exkl. MwSt.

Sanierung Becken Sportplatzstraße: € 6.327,60 exkl. MwSt.

Errichtung SW-Kanal Traubenweg: € 25.971,05 exkl. MwSt.

Stiftgasse Umleitung SW u. RW Kanäle statt PW: € 15.949,50 exkl. MwSt.

Die Gesamtkosten belaufen sich insgesamt auf € 60.106,55 exkl. MwSt. und werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

14. KG Leobendorf, Am Schinterberg, Erweiterung Sickermulde.

Am Schinterberg wurde nun das letzte Grundstück geteilt und bebaut. Nun kann auch noch die letzte, erforderliche Sickermulde errichtet werden.

Diesbezüglich ist ein Angebot der Fa. Leithäusl zu einem Angebotspreis von € 7.724,47 vorliegend.

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten an die Fa. Leithäusl zum Angebotspreis, wie angeführt, zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

15. KG Tresdorf, 30er Zone „Untere Hauptstraße“ und „Kellergasse/Leithengasse“.

In der „Flurgasse“ – KG Tresdorf – besteht bereits eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung.

Aufgrund von Anraineransuchen und aufgrund der sehr geringen Straßenbreite der weiteren Straßenzüge „In Pappeln“ und „Untere Hauptstraße“ soll nunmehr eine Tempo 30 km/h-Zone für alle genannten Straßenzüge verordnet werden.

Für die zwischen „Leithengasse“ und „Kellergasse“ gelegenen Straßenzüge „Windmühlgasse“, „Triftgasse“ und „Kornfeldgasse“ existiert bereits eine Tempo 30 km/h-Beschränkung. Nunmehr sollen die Straßenzüge „Leithengasse“ und „Kellergasse“ in die bereits bestehenden Tempo 30 km/h eingebunden und eine 30 km/h-Zone verordnet werden. In Aussendungen bzw. Infotafeln sollen die Straßenverkehrsteilnehmer darauf hingewiesen werden, dass in Tempo 30 km/h-Zonen der Rechtsvorrang gilt.

In weiterer Folge genehmigt der Gemeinderat die Einrichtung der beschriebenen Tempo 30 km/h-Zonen.

Einstimmig angenommen.

16. KG Tresdorf, Bauvorhaben Leobendorferstr. 35, Straßename „Nepomukgasse“.

Die Fa. Schaller Immo GmbH & Co KG errichtet im Bereich der Leobendorferstraße 35 in der KG Tresdorf eine Siedlung mit mehreren Wohneinheiten. Ein Teil der Zufahrtsstraße soll in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden und den Namen „Nepomukgasse“, in Bezug auf die Tresdorfer Kirche (Hl. Johannes Nepomuk) und Johann Nepomuk Graf Wilczek (Polarforscher und Kunstmäzen) erhalten.

Der Gemeinderat genehmigt diese Namensgebung.

Einstimmig angenommen.

17. 27. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

In der gegenständlichen 27. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in drei Punkten geplant.

Änderungspunkt 1: Glf – Gspo-RTS (KG Unterrohrbach)

Änderungspunkt 2: Geb 37 – Geb 37a und Geb 37b (KG Leobendorf)

Änderungspunkt 3: Glf – Gspo-RTS „Schaflerhof“ (KG Leobendorf)

Der Entwurf lag in der Zeit vom 06.04. bis 18.05.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Vor Beginn der Auflage wurden ein Auflageexemplar des Entwurfes sowie die Kundmachung dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, zwecks Vorbegutachtung übermittelt.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Zu dieser geplanten Änderung fanden Begutachtungen der einzelnen Änderungspunkte mit dem zuständigen Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung der Abt. RU7, DI Hois und der zuständigen Vertreterin der Behörde, MMag. Kaufmann (Abt. RU1) statt.

Eine Stellungnahme der Abt. RU1 (MMag. Kaufmann) sowie ein Gutachten des ASV der Abt. RU7 liegen vor (RU7-O-344/079-2020 zu RU1-R-344/053-2020).

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Abstimmungsgespräche, sowie dem vorliegenden Gutachten wurde durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung u. Landschaftsplanung ZT-GmbH eine Beschlussempfehlung erarbeitet, welche die Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates bildet.

Aufgrund dieser vorliegenden Beschlussempfehlung, in der diverse Ergänzungen gegenüber den Entwurfsunterlagen eingearbeitet wurden, beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Leobendorf und die KG Unterrohrbach (27. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G20078/F27 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig angenommen.

18. FF Leobendorf – Kosten.

Frau Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Kosten für den Umbau des FF-Hauses Leobendorf etwas aus dem Ruder gelaufen sind. Für das heurige Jahr werden sich die Kosten auf rd. € 387.000,-- belaufen wobei ein Zuschuss von € 141.000,-- gem.

Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) gewährt wurde. Einige Anschaffungen, welche noch nicht beauftragt sind, wurden gestrichen. Wenn die Kosten des Vorjahres miteinberechnet werden, kommt man auf einen sehr ansehnlichen Betrag.

Um diesbezügliche Kostenexplosionen hintanzuhalten, sollten die Projekte wieder überwacht werden, analog den Projekten „Dorfplatz“ bzw. „Grunerhof-Vorplatz“.

Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses wären aufgrund der sehr hohen Ausgaben die dazugehörigen Gemeinderatsbeschlüsse nachzuholen.

Gf GR R. Boigner wendet ein, dass seine Fraktion den Kosten nur zustimmen könne, wenn sich der Prüfungsausschuss die Kosten vorher ansieht.

Nach kurzer Diskussion, beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis sich der Prüfungsausschuss mit den Projektkosten befasst hat.

19. KG Leobendorf, Errichtung neuer Wanderweg, Grundtausch.

In der KG Leobendorf, im Anschluss an die „Bründlgasse“ in nördlicher Richtung gibt es ein Grundstück / Weg mit der Grundstücksnummer 1587, EZ 886 welches im Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf steht.

Um zum weiter nördlich gelegenen Weg mit der Grundstücksnummer 2310/1, EZ 1244 zu kommen, müssten Wanderer derzeit über fremden Grund gehen.

In diesem Endbereich sind die Grundstücke 1592/1, EZ 1967 (F.Holzer) und 1591/1, EZ 917 (Wilczek) gelegen.

Nach erfolgten Vorgesprächen in verschiedensten Gremien und mit den Grundeigentümern wird nachstehende Vorgangsweise für die Herstellung eines Verbindungsweges vorgeschlagen:

Aufgrund des Teilungsplanes GZ 29458 des DI Stefan Wailzer wird vom Grundstück 1592/1, EZ 1967 (Holzer) eine Fläche von 61 m² beschrieben und dem Grundstück 1591/1, EZ 917 (Wilczek) zugeschrieben. Im Gegenzug wird vom Grundstück 1591/1, EZ 917 (Wilczek) eine Fläche von 61 m² beschrieben und dem Grundstück 1592/1, EZ 1967 zugeschrieben.

In weiterer Folge sollen die Grundstücke 1592/1 und 1592/2 jeweils EZ 1967 (Holzer) flächengleich mit Grundstücksteilen der Marktgemeinde Leobendorf Grundstück 1910, 1911 bzw. 1908, alle EZ 147 getauscht werden, sodass die Gemeinde im Besitz der Grundstücke 1592/1 und 1592/2 ist und auf diesen Flächen auch die Möglichkeit von Pflanzungen (z.B. Obstbäume) gegeben ist.

Ursprüngliche wäre auch noch geplant gewesen, Teilflächen des Grundstückes 1600/2, EZ 910 zwecks Verbreiterung und besseren Ausführung des Weges anzukaufen – von diesem Vorhaben wird jedoch derzeit Abstand genommen.

Der Gemeinderat beschließt die beschriebene Vorgangsweise zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

20. Berichtigung Eigentumsverhältnisse gem. Teilungsplan GZ 22406 v. 20.09.2013 –

DI Stefan Wailzer.

In der Naturaufnahme des gegenständlichen Teilungsplanes wurde die Zuschreibung richtig dargestellt – wurde aber grundbücherlich nicht durchgeführt, da die Zuschreibung in der Gegenüberstellung für die Verbücherung nicht berücksichtigt wurde.

Nach Absprache mit der Vermessungsbehörde wird diese Eigentumsübertragung mit einem Antrag gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz nachgeholt.

Der Gemeinderat beschließt daher, wie im Teilungsplan des DI Stefan Wailzer, GZ 22406 vom 20.09.2013 vorgesehen, dass das Restgrundstück 1124/1 KG Leobendorf, im Ausmaß von 144 m² aus dem Gemeindeeigentum beschrieben wird und der EZ 2251 von Verena Müller zugeschrieben wird.

Einstimmig angenommen.

21. ABA Leobendorf BA100 Leitungskataster KG Leobendorf-Bereich Ost; Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ WWF – Annahmeerklärung

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 2(1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden der Marktgemeinde Leobendorf für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Leobendorf, Leitungskataster KG Leobendorf-Bereich Ost, Bauabschnitt 100, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 240.000,-- eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 16.000,-- zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Frau Bürgermeister beantragt daher, der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.05.2021, WWF-40193100/3 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Leobendorf, Leitungskataster KG Leobendorf-Bereich Ost, Bauabschnitt 100, zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

22. Allfälliges

Frau Bürgermeister:

- Bericht über ISTmobil, Quartalsbericht Jänner bis März 2021 – Anzahl der Fahrten sind Corona-bedingt um ca. 30 % gesunken.
- Müllaufkommen ist 2020 gegenüber 2019 gestiegen – Auswertung ist vorliegend und wird an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

- Entwicklung der Teststraße im Grunerhof – Testpersonen nehmen eklatant ab – 15.06.: 340 Personen / 22.06.: 180 Personen / 29.06.: 110 Personen – Testmöglichkeit soll noch bis Ende Juli zur Verfügung stehen.

Gf GR R. Boigner:

- Anfrage betreffend geplante neue Sportstätte in Unterrohrbach – Widerstand seitens der Bevölkerung – Projekt sollte im Ausschuss behandelt werden.

Frau Bürgermeister antwortet wie folgt:

Der SV benötigt dringend Platz für die Jugendmannschaften - ursprünglich wäre eine Erweiterung der Sportstätte in der KG Tresdorf angedacht gewesen – leider steht dort kein Grund zur Verfügung. Sowohl in Oberrohrbach als auch in Unterrohrbach gibt es einen bestehenden Platz und könnte diese Sportstätte erweitert werden. In den KG's Ober- und Unterrohrbach sind die Flächen schon als Grünland-Sport gewidmet. Der endgültige Standort soll noch in diversen Gesprächen mit dem SV, Ortsvorstehern und Gemeindevertretern festgelegt werden.

Es folgt eine längere Diskussion über den möglichen Standort und den jetzt schon bestehenden Widerständen gegen das Projekt (URB), wo Befürchtungen betreffend Verkehrs- und Lärmbelästigung vorgebracht werden.

GR R. Stroissnig:

- Hat zufällig von einem Wohnbauprojekt im Aichberghof, KG Oberrohrbach erfahren – auf Nachfrage wurde ihm mitgeteilt, dass noch kein Projekt vorliege – im Gemeindevorstand aber angeblich doch ein Planentwurf vorgelegt wurde. Hätte sich zumindest eine Information, auch über geplante, noch nicht konkretisierte Projekte, erwartet.

Frau Bürgermeister entgegnet, dass eine Besprechung zur Lösung von Verkehrsproblemen, im Falle der Verwirklichung eines Wohnbauprojekts stattgefunden hat.

Es folgt eine längere Diskussion ob des angedachten Wohnbauprojekts betreffend „Sozialer Wohnbau“, „Leistbares Wohnen“ und dergleichen.

Gf GR A. Hohenecker:

- Bericht über Anlaufen des Kulturbetriebes mit stattgefundenem LKW-Theater – Dank an alle Ausschussmitglieder und Helfer.

Gf GR A. Seidl:

- Mit Start der Ferienbetreuung sind einige Covid-19-Regeln einzuhalten – Kindern wird eine Testmöglichkeit 3 x die Woche angeboten.
- Anmeldung zum Ferienspiel wurden gestartet – gut angelaufen, teils gibt es schon Wartelisten, teils sind bei einigen Angeboten noch Plätze frei.

GR A. Schmid:

- Bericht über voraussichtliche Fertigstellung der Leobendorfer Straße in Unterrohrbach ca. Mitte August.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

23. KG Leobendorf, Stiftgasse, öffentl. Pumpwerk für Schmutz-Regenwässer – Kanalableitung – Beschluss der

- a) Mehrkosten
- b) Servitutskosten
- c) Reduzierung der Regenwasserkanalergänzungsabgabe

Gesondertes Protokoll!

24. Abschreibung uneinbringlicher Forderung

Gesondertes Protokoll!

25. Vorvertrag

Gesondertes Protokoll!

26. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!